

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 47

Artikel: Kleine Winke für grosse Wichtigkeiten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719859>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

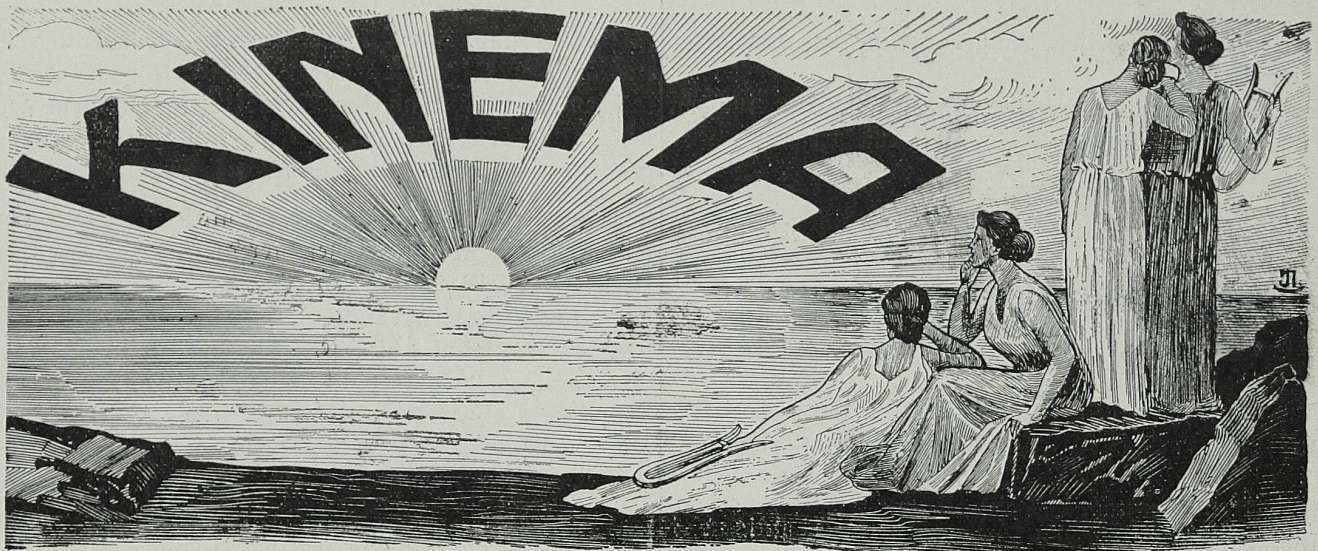
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag ◻ Parait le samedi

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.-

Ausland - Etranger

1 Jahr - Un an - fcs. 15.-

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzelle
30 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 30 Cent.

Annoncen-Regie:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Kleine Winke für große Wichtigkeiten.



Das Kino-Variété kann nur dann reüssieren, wenn es in allen betriebstechnischen Hinsichten richtig geführt wird und ein künstlerisch und gleichzeitig auch kaufmännisch absolut versierter Fachmann der Sache vorsteht. Jeder, auch der kleinste, Fehler rächt sich bitter, denn das auf dem Kinematograph- wie auch Variété-Gebiet ziemlich verwöhnte Publikum stellt hohe Anforderungen an die vollkommenen Möglichkeiten der unterhaltenden weißen Wand und des amüsanten bunten Bretttls.

Aus dem Grunde muß auch das Kleinste in diesem komplizierten Betrieb als wichtig betrachtet werden, und darum können wir nur immer und immer wieder darauf hinweisen, daß selbst kleinste Winke oft größte Wichtigkeiten sind; nur wer sie gebührend beachtet, bleibt vor selbstverschuldeten Nackenschlägen bewahrt.

Wir bringen deshalb in zwangloser Folge einige solcher Hinweise und Regeln, die zwar für den variététechnisch versierten Theaterfachmann feststehende und selbstverständliche Winke sind, an dieser Stelle aber hier und da doch auf unbeackertes Neuland stoßen werden.

* *

Als Kapellmeister, im kleinsten Verhältnis Klavierspieler, muß stets eine Kraft tätig sein, die schon im Variété wirkte und demzufolge auch im Notfall eventuell sogar gesangliche Vorträge ohne Notenmaterial begleiten kann. Es gibt viele, speziell exzentrische Nummern, deren Wirk-

samkeit mehr im Orchesterraum als auf der Bühne liegt.

Die Aufstellung eines Spielplans mit Uhr- und Minutenangabe für jede einzelne Film- und Artistendarbietung ist oberstes Gesetz, denn der Artist kann nie plötzlich à la Film arbeiten.

Die Eintrittspreise müssen niedrig sein, denn das bunte Kino-Variété eignet sich nie für die exklusiven Kreise der oberen Zehntausend.

Abgeschlossene Vorstellungen mit bestimmten Anfangs- und Schlusszeiten sind das sicherste Mittel, um so schnell wie möglich zu bankrottieren. Das ungenierte Kommen und Gehen beim richtig geführten Kinema-Institut ist genau so notwendig auch beim Kino-Variété.

Bei allen Artisten-Offerten reduziere man den laut Reklame-Material ersichtlichen Succès stets auf die Hälfte; meist auch die geforderte minimalste Minimum-Gage.

Man engagiere Artisten eher auf zu kurze als auf zu lange Zeit, denn das wöchentlich kommende Stammpublikum will immer Neuheiten sehen. Beliebte und erfolgreiche Vortragskomiker können auf längere Zeit verpflichtet werden, wenn sie Repertoirewechsel vornehmen könnten.

Zwischen Vorführungsraum und Bühne muß ständige, direkte Verbindung, möglichst telephonisch, vorhanden sein.

Nicht jedes Gratis-Plakat von Artisten-Nummern eignet sich für die Front-Reklame. Weise Ausahl namentlich bei billigen Nummern, ist dringend notwendig; dagegen schmücke man das gedruckte Theater-Programm möglichst mit Illustrationen. Die Autotypie-Cliches dazu stellen die Artisten gern zur Verfügung.

Bei der Festsetzung der Programm-Reihenfolge dürfen nie zwei Artisten- oder Filmnummern hintereinander kommen. Jeder Spielplan muß eine Film- und eine Ar-

tisten=Attraktion aufweisen. Längere Filme wie Zweiaakter sind vom Uebel.

Bei Engagements=Perfekturierungen lasse man nur den kühn überlegenden Kopf, nie das Herz mitsprechen.



Kinematographengesetzgebung.



Am 21. August 1913 beschloß der Regierungsrat des Kantons Zürich: es seien die Kinematographentheater auf dem Gebiete des Kantons Zürich am Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Vortag und ersten Weihnachtstag gänzlich zu schließen. Dagegen dürfen sie an den übrigen öffentlichen Ruhetagen von 3 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends offen gehalten werden.

Gegen die Betriebseinschränkung an gewöhnlichen öffentlichen Ruhetagen richtete der Verein stadtzürcherischer Kinobesitzer an den Regierungsrat das Gesuch um Revision des genannten Beschlusses, in dem Sinne, daß die Kintheater an den gewöhnlichen öffentlichen Ruhetagen von 2 Uhr nachmittags bis 11 Uhr abends offen gehalten werden dürfen.

Das Revisionsgesuch wurde damit begründet, daß der Regierungsrat für das Personal eine Arbeitszeit an Sonntagen von 9 Stunden limitiere und andererseits die Spielzeit nur 7 Stunden betragen dürfe, während doch Präsenz- und Arbeitszeit an Sonntagen vollständig zusammenfalle. Auch jedes andere oder gleiche Gewerbe sei in den Aufführungen bis 11 Uhr abends uneingeschränkt. Diese Einschränkung der Spielzeit auf 3—10 Uhr nachmittags sei willkürlich und widerspreche dem Grundsatz der Rechtsgleichheit.

Der Regierungsrat ging von seinem Beschluß nicht ab. Der Verein stadtzürcherischer Kinobesitzer leitete beim Bundesgericht gegen den ersten Beschluß des Regierungsrates beim Bundesgericht in Lausanne staatsrechtlichen Rekurs wegen Verletzung der Rechtsgleichheit ein. Durch Präsidial-Verfügung des Bundesgerichtes vom 12. November 1913 ist der Beschluß des zürcherischen Regierungsrates vorläufig suspendiert worden.

Es bleibt somit abzuwarten, wie der höchste Gerichtshof den materiellen Entscheid fällt, der für die Zukunft unserer schweizer. Kinematographengesetzgebung von großer Bedeutung ist.



Richard Wagner.

Eine Filmbiographie.



Es ist wieder als ein großer Schritt zum Guten zu betrachten, daß die Leiter der Kintheater von den zwar zugkräftigen, aber ungesunden Schauer und Sensation erregenden Darbietungen ab und auf die glückliche Idee

gekommen sind, das Leben und Wirken berühmter Männer auf den Film zu bringen. So wurde auf der elektrischen Lichtbühne an der Weinbergstraße einem geladenen, meist der Presse angehörenden Publikum die Biographie des großen Meisters Richard Wagner vorgeführt.

Das erste Bild zeigt Wagner als 8jähriger Knabe, wie er seinem sterbenden Stiefvater auf dessen Wunsch das kleine Lied „Ach' immer Tren' und Redlichkeit bis an dein kühles Grab“ vorspielt. Der Sterbende ist ergriffen von der Innigkeit und Tiefe, die Richard in das schlichte Lied zu legen weiß, und ahnt vielleicht schon das werdende Musikgenie. Der Stiefvater stirbt und wir sehen Wagner als Musikstudent bei Pastor Weinlich in Leipzig wieder. Später als Kapellmeister bei einer Magdeburger Theatergesellschaft, wo er die ammutige Schauspielerin Minna Plammer sah, sich verliebte, verlobte und als Jüngling von 23 Jahren heiratete. Er war in der Liebe stärker als in der Mathematik, denn er richtete ein Heim ein, das seine Mittel weit überstieg, sehr zur Mißbilligung der einsichtigeren jungen Gattin. Die geborgte Herrlichkeit wurde dem jungen Paare auch bald zum Verhängnis, denn es verging kein Tag, daß Frau Minna nicht die unliebsamen und ganz erfolglosen Besuche der immer stürmischer werdenden Gläubiger auszustehen hatte. Bis nach Riga, wo Wagner später Kapellmeister wurde, verfolgten ihn die betrogenen Lieferanten, und er entzog sich ihren gerechten Forderungen, indem er mit seiner Minna bei Nacht und Nebel durchbrannte. Er entkam mit Hilfe seines treuen Freundes Möller über die russische Grenze und reiste über See nach Paris. Auf der stürmischen Fahrt reifte in ihm die Idee zu seinem „Fliegenden Holländer“, dabei baute er sich in Paris bereits wieder die herrlichsten Lustschlösser und hoffte mit seinem „Rienzi“, den er in Riga komponiert hatte, bei der großen Oper anzukommen. Dies gelang ihm aber trotz eines Empfehlungsschreibens von dem berühmten Meyerbeer nicht, und er mußte, nun wirklich im tiefsten Elend, mit musikalischer Lohnarbeit den fargen Unterhalt für sich und Minna erwerben. Im trostlosesten Augenblicke sandte ihm sein Schwager Brockhaus in Leipzig die Nachricht, daß „Rienzi“ in Dresden einen beispiellosen Erfolg hatte, und, weil er Wagners mißliche Lage kannte, auch das Reisegeld dorthin.

Wagner wurde als königlicher Kapellmeister an der Dresdener Hofoper engagiert und hatte nun, nach allgemeinen Begriffen, ein glänzendes Auskommen. Aber auch hier stiegen seine Ansprüche an Luxus und Wohlleben höher als seine Mittel und Frau Minnas Besorgnis, es möchte eine ähnliche Katastrophe wie vordem in Riga zu erwarten sein, war wohl begründet. Wagner verfiel denn auch durch seine Lebensführung in allerhöchste Ungnade, und nachdem seine neue Oper „Der fliegende Holländer“, und auch sein Tannhäuser, auf den er so große Hoffnungen gesetzt hatte, durchfielen und er sich zudem, wenn auch indirekt, an den revolutionären Bewegungen während der politischen Unruhen beteiligt hatte, mußte er sich wieder durch das Mittel geheimer Flucht, zu der ihm diesmal sein Gönner Franz Liszt behilflich war, den Folgen seiner Handlungen zu entziehen. Diesmal wählte er Zürich zu seinem Asyl, wo ihn eine innige und reine Freundschaft